

Der Schutz des gewerblichen Eigentums der Angehörigen Dänemarks und Norwegens.

Wien, 28. Oktober.

Durch eine Kundmachung des Arbeitsministeriums werden die Prioritätsfristen für Patentanmeldungen zugunsten der Angehörigen Dänemarks bis zum 1. Januar 1917 weiter verlängert. Die Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Norwegens werden, soweit sie nicht am 29. Juli 1914 abgelaufen waren, bis zum 31. Dezember 1916 verlängert. Voraussetzung ist, daß den österreichischen Staatsangehörigen die gleichartige Begünstigung für Patentanmeldungen gewährt wird.